

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 024-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.119

Eingereicht am: 23.02.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 713/2018 vom 20. Juni 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Die Justizvollzugsstrategie ist dem Grossen Rat vom neuen Regierungsrat vorzulegen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Polizeidirektor oder der Polizeidirektorin und dem Regierungsrat der neuen Legislaturperiode 2018-2022 Gelegenheit zu geben, sich mit der neuen Justizvollzugsstrategie vertraut zu machen und allenfalls ihre eigene Sichtweise in die Strategie einfließen zu lassen
2. die Justizvollzugsstrategie nach der Überprüfung in angemessener Frist dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen

Begründung:

Bei der Justizvollzugsstrategie handelt es sich um eine wichtige Strategie mit massgeblichen Konsequenzen auf den Strafvollzug und die Investitionspolitik der Zukunft. Dem abtretenden Polizeidirektor ist für diese weitsichtige Arbeit ausdrücklich zu danken. Da sich der Regierungsrat in neuer Besetzung mit der Umsetzung wird befassen müssen, erachten wir es als wichtig, dass

der Polizeidirektor oder die Polizeidirektorin und die Regierung der neuen Legislaturperiode zu dieser Strategie Stellung nehmen können.

Der Grosse Rat hat in der Vergangenheit schon viele Strategieberichte zur Kenntnis genommen. Es gab dabei wichtige und weniger bedeutende Strategien zu behandeln. Die Justizvollzugsstrategie ist als wichtig und bedeutend einzustufen. Deshalb verwundert es etwas, dass der jetzige Regierungsrat die Justizvollzugsstrategie mit ihren weitreichenden Konsequenzen in eigener Kompetenz beschlossen hat. Mit Blick auf die Folgen auf den Strafvollzug und den Finanzhaushalt scheint es zwingend, dass der Grosse Rat diese Strategie beraten kann.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Justizvollzugsstrategie 2017-2032 ist für die Weiterentwicklung des Angebots im Strafvollzug und die damit zusammenhängenden längerfristigen Investitionen in die benötigten Infrastrukturen von besonderer Bedeutung. Der Kanton Bern verfügt mit dieser Strategie über eine aktualisierte strategische Grundlage, welche dem Regierungsrat und dem Grossen Rat erlauben wird, künftige Einzel(bau)vorhaben des Strafvollzugs in einem Gesamtkontext zu beurteilen. Die Strategie vergleicht die absehbaren Bedürfnisse mit den Möglichkeiten und dem Zustand der vorhandenen Infrastrukturen und Betriebe und sie enthält auch bereits zwei mögliche Entwicklungsszenarien. Die Strategie kann und will aber noch nicht konkrete Infrastrukturprojekte festlegen – das wäre verfrüht.

Die Strategie soll vielmehr dazu dienen, einerseits das Verständnis für die Herausforderungen der heutigen Auftragserfüllung im Strafvollzug zu fördern und andererseits die strategischen Stossrichtungen vorzugeben. Die konkreten Projekte müssen anschliessend unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben sowohl den aktuellen Bedarf auf der Basis des laufenden Monitorings als auch die Machbarkeit und Finanzierbarkeit schlüssig nachweisen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Auftragserfüllung ist mittelfristig nur durch das Vorhandensein geeigneter baulicher Infrastrukturen möglich. Die Strategie lässt hier bewusst verschiedene Varianten offen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Insbesondere wird aber der Bedarf nach einer gleichzeitigen Planung der dazu nötigen Bauvorhaben deutlich.

Die in den dargestellten Szenarien der Strategie aufgeführten Umsetzungsprojekte sind derzeit noch nicht durch eine vertiefte Planung und eine wirtschaftliche Prüfung erhärtet. Die Szenarien bilden lediglich mögliche Varianten der Entwicklung der Infrastrukturen ab. Der Regierungsrat hat deshalb darauf verzichtet, die Justizvollzugsstrategie dem Grossen Rat formell zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Polizei- und Militärdirektion hat die Inhalte den involvierten Kommissionen des Grossen Rates – nämlich der SiK, der FiKo, der GPK und der BaK – auch ohne Grossratsgeschäft vorgestellt und entsprechende Fragen beantwortet.

Damit die Diskussion im Grossen Rat über die Entwicklung des Strafvollzugs sich nicht nur auf grundsätzliche Stossrichtungen beschränken muss, wird die Umsetzung der Strategie derzeit im Rahmen eines Masterplans konkretisiert. Dieser Masterplan soll sowohl den Investitionsbedarf als auch die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben konkretisieren. Die Polizei- und Militärdirektion wurde vom Regierungsrat deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die verschiedenen Umsetzungsszenarien der Strategie, oder Mischungen davon, in die kantonale Investitionsplanung eingearbeitet werden können. Anschliessend soll eine überdirektionale Priorisierung aller anstehenden kantonalen Projekte der Investitionsplanung erfolgen, welche die Finanzierbarkeit klärt.

Erst dieser Masterplan, welcher eine verbindliche Grundlage für die Planung und Vorlage der einzelnen Bauvorhaben bildet, wird eine vertiefte Diskussion im Grossen Rat über die konkrete Entwicklung der Infrastrukturen und des dazu benötigten Investitionsvolumens ermöglichen. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, diesen Masterplan dem Grossen Rat zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Justizvollzugsstrategie selbst wurde vom Regierungsrat bereits zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Eine erneute umfassende Diskussion der gesamten Justizvollzugsstrategie im Regierungsrat und die anschliessende Kenntnisnahme im Grossen Rat im Sinne dieser Motion hält der Regierungsrat für eine unnötige Verzögerung im weiteren Vorgehen, welche die jetzt dringend notwendigen Planungsarbeiten um mindestens ein Jahr zurückwerfen würde. Es erscheint dem Regierungsrat deshalb als zielführender, wenn sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat und der Grosse Rat der Legislaturperiode 2018-2022 mit dem konkreten Masterplan für die Umsetzung der Strategie befassen wird. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat